

Regeln Easy Job

Bevor ein Einsatz beginnt, bestätigen die auftraggebende Person und die jugendliche Person die untenstehenden Regeln mit ihrer Unterschrift.

Verhaltensregeln

- Die auftraggebende Person und die jugendliche Person begegnen einander respektvoll.
- Vereinbarte Einsatzzeiten werden eingehalten.
- Die Arbeiten werden pflichtbewusst und effizient erledigt. Die jugendliche Person benötigt dabei nicht mehr Zeit als nötig.

Rückmeldungen und Konflikte

Sollten die vereinbarten Pflichten aus Sicht der auftraggebenden Person ungenügend erfüllt worden sein, kann über die Höhe des Lohnes verhandelt werden. Diese Verhandlung erfolgt ausschliesslich mit der zuständigen Person der Taschengeldjobbörse – nicht direkt mit der jugendlichen Person. Gleichzeitig ist zu beachten, dass jugendliche Personen keine Fachpersonen sind und die Aufgaben nicht in gleichem Umfang oder mit derselben Qualität wie professionelle Mitarbeitende erledigen können.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen

- Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren dürfen höchstens 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche arbeiten.
- In diesem Alter sind nur leichte Arbeiten und einfache Botengänge erlaubt (Ausnahme: Landdienst).
- Ab dem 15. Lebensjahr dürfen Einsätze während der Schulferien bis zu 8 Stunden pro Tag und maximal 40 Stunden pro Woche dauern – jedoch nicht mehr als die Hälfte der Ferienzeit beanspruchen.

Die auftraggebende Person sowie die verantwortliche Fachperson der Jobbörse stellen sicher, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Datum.....

Unterschrift jugendliche Person.....